

Jugendhilfeausschuss	20.05.2021
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	253/2021-4
-------------	------------

Stand	29.04.2021
-------	------------

**Betreff Antrag der Elterninitiative "Kleine Strolche e.V. " auf Erhöhung des Zuschusses zum Betrieb von 2 Spielgruppen in Bornheim-Merten**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Elterninitiative „Kleine Strolche e.V.“ ab dem 01.06.2021 den bislang gewährten Zuschuss zu den Betriebskosten für die 2 betriebenen Spielgruppen in Höhe von monatlich 1.500 € auf 2.500 € mit Anmietung der Räume in der Bachstraße 28, 53332 Bornheim zu erhöhen unter der Voraussetzung der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das hierfür zuständige Landesjugendamt.

**Sachverhalt**

Die Elterninitiative „Kleine Strolche e.V.“ bietet seit 2002 in Walberberg, Hohlgasse 31, eine pädagogische Betreuung von Kleinkindern im Alter von 1 bis 3 Jahren in zwei Spielgruppen an. Die Betreuung findet für jeweils eine Gruppe an zwei Vormittagen sowie für eine zweite Gruppe an drei Vormittagen in der Woche statt. Insgesamt werden 20 Kinder in den beiden Spielgruppen betreut.

Der Elterninitiative „Kleine Strolche“ wurden die Räumlichkeiten in Walberberg, Hohlgasse 31, zum 30.06.2021 gekündigt. Neue Räumlichkeiten können zum 01.06.2021 in Bornheim Merten, Bachstraße 28, angemietet werden.

Für den Einrichtungsbetrieb ist eine Betriebserlaubnis gem. § 45 Sozialgesetzbuch – Achstes Buch (SGB VIII) durch das Landesjugendamt (LVR) nötig.

Spielgruppen sind keine Einrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW, wodurch eine finanzielle Förderung mit Landesmitteln nicht möglich ist. Die Finanzierung der Elterninitiative erfolgt ausschließlich durch Beiträge der Eltern und den Zuschuss der Stadt.

Die Stadt Bornheim ist im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz sowie einem bedarfsgerechten Ausbau des Betreuungsangebotes für unter 3-jährige Kinder gesetzlich verpflichtet. Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ hält mithin als freier Träger ein der öffentlichen Jugendhilfe subsidiäres Angebot im Sinne des § 4 SGB VIII vor.

Ferner wird den Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes (§ 5 SGB VIII) mit diesem ergänzenden Angebot ermöglicht, zwischen der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege oder der Spielgruppe zu wählen.

Der Elterninitiative „Kleine Strolche“ wird ein Zuschuss zu den Betriebskosten in Höhe von 1.500,00 € monatlich gewährt. Zuletzt erfolgte eine Anpassung des Zuschusses in 2017.

Die Elterninitiative „Kleine Strolche e.V.“ beantragt die Erhöhung des monatlichen städtischen Zuschusses um 1.000 € auf zukünftig dann 2.500 €. Der Antrag des Trägers vom 29.03.2021 (Eingang 19.04.2021) einschließlich Kostenaufstellung ist als Anlage beigefügt. Hierin sind die Sach-, Betriebs- und Personalkosten dargestellt.

Die Elterninitiative „Kleine Strolche“ ist aufgrund der Betriebserlaubnis zum Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft sowie einer weiteren Kraft verpflichtet. Die hieraus resultierenden Personalkosten sowie die Kosten der im Rahmen der Betriebserlaubnis vorzuhaltenden Räume sowohl im Hinblick auf Größe, Ausstattung und sicherheitsrelevanter Maßnahmen sind in vorliegender Kostenaufstellung enthalten. Die Beschäftigung einer dritten festen Kraft ist aufgrund des Eintrittsalters von 1 Jahr und dem damit erhöhten Betreuungsbedarfs notwendig.

Das ausgewiesene mtl. Defizit beträgt unter Berücksichtigung des derzeitigen Zuschusses rd. 1000,00 €. Daher wurde der Zuschussantrag auf mtl. 2.500 EUR angepasst.

Die Kosten des Trägers belaufen sich auf monatlich 5.616,00 € / jährlich 67.392 € für 20 Betreuungsplätze. Auf einen Betreuungsplatz entfallen somit rd. 3.370 €.

Im Rahmen des geplanten Ansatzes für das Jahr 2021 wurden die Kosten eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung (freier Träger) an fünf Tagen mit jährlich rd. 11.322 € veranschlagt.

Mit einem finanziell gesicherten Betreuungsangebot des Trägers für 20 Plätze können somit deutlich erhöhte Kosten eines alternativ zu schaffenden Betreuungsangebotes vermieden werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Mehraufwendungen gegenüber dem bisherigen Zuschuss betragen für 7 Monate in 2021 noch 7.000,00 € ab 2022 jährlich insgesamt 12.000,00 €.

Die Anpassung des Zuschusses wird bei Produkt 1.06.01.60 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Sachkonto 531900 - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (freie Träger), vorgesehen.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag und Kostenaufstellung „Kleine Strolche“